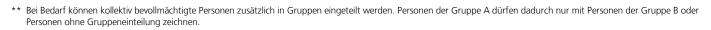
Basisvertrag für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen



Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen

Basisvertrag zwischen PostFinance AG und folgendem Vertragspartner, nachfolgend Kunde genannt: (Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen)

Partnernun	nmer*							^ optionale Angaben
Kunde								
Firma/Nam	e							
Strasse, Nr.	. (Domizil)							
PLZ		Ort						
Land								
PostFina Insbeson	nce AG und ar	nerkennt (t der Kund	deren Inhalt de die Ziffer	als rechtsverb	indlich für s	eine	Geschäf	ts- und Teilnahmebedingungen von ftsbeziehung mit PostFinance AG. g des Bankkundengeheimnisses)
								nde sowie zukünftige Konten, Produkte und /ermögenswerten wirtschaftlich berechtigt
Ja								
☐ Nein								
	nr mit PostFina dlich, vorbeha				inftige Geso	chäft	sbezieh	ungen die nachfolgenden Unterschriften
Herr	☐ Frau	Zeichnung	einzeln				Ort	
			☐ kollektiv**	Gruppe A*	Gruppe B*		Land	
							Datum	
Name						D		コ
Vorname						-		
Nationalität						-		
Geburtsdatu	um					-	L	
Funktion						-	Unterso	hrift des Kunden innerhalb des Feldes anbringen
☐ Herr	Frau	Zeichnung	einzeln kollektiv**	Gruppe A*	Gruppe B*		Ort Land	
Name						\	Datum	
Vorname							I	1
Nationalität	CH andere					-		
Geburtsdatu						-		
Funktion						-	Unterso	hrift des Kunden innerhalb des Feldes anbringen







Selbstauskunft zur Steueransässigkeit für juristische Personen



Aufgrund des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen, sowie dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), ist die PostFinance AG verpflichtet die steuerlichen Ansässigkeiten ihrer Kundinnen und Kunden zu dokumentieren.

Partnernummer	Auftragsnummer
1. Vertragspartner	
Firma	
Rechtsform	
Domizila dresse	
Strasse, Nr.	
PLZ	Ort
Land	
2. Steueransässigkeit	
Hiermit erklärt der / die Unterzeichn	nende/n, dass der Vertragspartner ausschliesslich in folgendem/n Staat/en steuerlich ansässig ist:
Schweiz	Bei einer Steueransässigkeit in der Schweiz ist eine Angabe der Steueridentifikationsnummer nicht notwendig.
andere Länder:	
	Steueridentifikationsnummer:
	Steueridentifikationsnummer:
	Steueridentifikationsnummer:
Falls dar Vortragsnartnor nicht aussc	chliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig ist und über keine Steueridentifikationsnummer verfügt,
muss dies nachfolgend begründet v	verden:
Bei Fragen zu Ihrer steuerlichen Ans	ässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

3. Änderung der Gegebenheiten und Falschangaben

Für die Dauer der vertraglichen Beziehung mit der PostFinance AG verpflichtet sich der/die Unterzeichnende/n, die PostFinance AG auf eigene Initiative und innert 30 Tagen über jegliche Änderung der Gegebenheiten zu informieren, die sich auf die in diesem Formular gemachten Angaben auswirken können.

Das vorsätzliche oder fahrlässige Erteilen einer falschen Selbstauskunft, sowie die Nichtmitteilung einer Änderung der Gegebenheiten ist gemäss Art. 35 AIA-Gesetz¹ strafbar.

1 Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (SR 653.1)





4. Bestätigung

Der/die Unterzeichnende/n bestätigen mit der Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben zum Vertragspartner korrekt und wahr sind. PostFinance hat keine Rechts- oder Steuerberatung zur Umgehung des auf den Vertragspartner bzw. auf die Vermögenswerte anwendbaren Steuerrechts erbracht.

Name		Name	
Vorname		Vorname	
Funktion		Funktion	
Bei Kollektivzeichnuno Ort Datum	gsrecht sind zwei Unterschriften notwendig.	Ort Datum	
Unterschrift		Unterschrift	

Beilagen

- Informationen zur Meldung von Kundendaten im Sinne von Art. 14 AIAGBegriffserklärungen





Informationen zur Meldung von Kundendaten im Sinne von Art. 14 AIA-Gesetz (AIAG)

Grundzüge des AIA

Der automatische Informationsaustausch ist ein von der OECD entwickeltes Standardverfahren zur Verhinderung von Steuerhinterziehung. Der Standard sieht vor, dass die teilnehmenden Länder untereinander Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von Steuerpflichtigen austauschen. Die Schweiz ist ein teilnehmender Staat und die PostFinance AG ist ein unter dem AIAG definiertes meldendes schweizerisches Finanzinstitut, welches meldepflichtige Konten von meldepflichtigen Personen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) jährlich melden muss. Als meldepflichtige Personen gelten dabei natürliche Personen, die in einem Partnerstaat steuerlich ansässig sind, mit welchem die Schweiz den AIA vereinbart hat.

Die Liste der Partnerstaaten mit welchen die Schweiz eine Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch abgeschlossen hat ist unter

https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/automatischer-informationsaustausch.html oder www.postfinance.ch/aia einsehbar. Die Liste wird vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) respektive von PostFinance laufend aktualisiert, wenn ein neues Abkommen in Kraft tritt.

Auszutauschende Informationen

Bei einer steuerlichen Ansässigkeit in einem Partnerstaat ist PostFinance verpflichtet, meldepflichtige personenbezogene Daten sowie Informationen zum Konto jährlich an die ESTV zu melden². Personenbezogene Daten umfassen Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdatum des Kontoinhabers bzw. des wirtschaftlich Berechtigten. Ferner werden die Kontonummer, der Gesamtbruttoertrag von Dividenden, Zinsen und übrigen Einkünften, der Gesamtbruttoerlös aus der Veräusserung von Vermögenswerten und der Gesamtsaldo oder -wert des Kontos per Ende des jeweiligen Kalenderjahres gemeldet.

Verwendung der Informationen

Alle ausgetauschten Informationen dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden des betroffenen Staates zugänglich gemacht und für steuerliche Zwecke verwendet werden.

Rechte der meldepflichtigen Personen

Gemäss AlAG sowie dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) stehen meldepflichtigen Personen folgende Rechte zu:

1. Gegenüber der PostFinance

Meldepflichtige Personen können gegenüber der PostFinance vollumfänglichen Rechtsschutz nach dem DSG geltend machen. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche der über Sie erhobenen Informationen an die ESTV gemeldet werden.

Die PostFinance muss meldepflichtigen Personen auf Ersuchen hin eine Kopie der Meldung an die ESTV zukommen lassen. Zu beachten ist, dass die erhobenen und gemeldeten Informationen von den steuerlich relevanten Informationen der meldepflichtigen Personen abweichen können.

Im Weiteren können meldepflichtige Personen verlangen, dass unkorrekte Daten in den Systemen der PostFinance berichtigt werden können.

2. Gegenüber der ESTV

Gegenüber der ESTV kann eine meldepflichtige Person lediglich das Auskunftsrecht geltend machen und verlangen, dass unkorrekte Daten, welche auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden.

Sofern die Übermittlung der Daten für eine meldepflichtige Person Nachteile zur Folge hätte, die der meldepflichtigen Person aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen der meldepflichtigen Person die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.

Das Akteneinsichtsrecht steht der meldepflichtigen Person gegenüber der ESTV nicht zu. Damit ist das Recht auf die Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten gegenüber der ESTV ausgeschlossen. Zudem kann die meldepflichtige Person weder die Rechtsmässigkeit der Weiterleitung der Informationen ins Ausland prüfen lassen, noch die Sperrung einer widerrechtlichen Weiterleitung bzw. die Vernichtung von Daten verlangen, welche ohne ausreichende gesetzliche Grundlage bearbeitet wurden.





² Sofern Sie keine Steueransässigkeit angeben, ist PostFinance verpflichtet, anhand von Indizien ein Steuerdomizil festzulegen, was gegebenenfalls zu einer Meldung an die ESTV führen kann

Begriffserklärungen

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Der AlA hat zum Ziel, Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Dabei werden Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots zwischen Steuerbehörden international ausgetauscht. Damit der Austausch der Informationen sichergestellt werden kann, sind die Finanzinstitute verpflichtet, ihren nationalen Steuerbehörden die Kundendaten zu übermitteln, sofern ein Abkommen zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossen wurde. Vom AlA Datenaustausch sind alle natürlichen und juristischen Personen betroffen, deren Steueransässigkeit in einem Staat liegt, mit welchem die Schweiz ein AlA-Abkommen unterzeichnet hat.

Meldepflichtiges Konto

Ein meldepflichtiges Konto ist ein Finanzkonto (z.B. Konto, Depot), dessen Kontoinhaber (Vertragspartner) eine oder mehrere meldepflichtige Personen sind. Ein Konto ist zudem als meldepflichtig zu betrachten, wenn eine oder mehrere meldepflichtige Personen eine passive non-Financial Entity beherrschen.

Meldepflichtige Person

Ist eine natürliche Person oder ein Rechtsträger, welcher nach dem Steuerrecht eines meldepflichtigen Staates in diesem ansässig ist.

Meldepflichtiger Staat / teilnehmender Staat

- Bei einem meldepflichtigen Staat handelt es sich um einen Staat, mit dem die Schweiz ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten abgeschlossen hat.
- Bei einem teilnehmenden Staat handelt es sich um einen Staat, der sich zum AIA bekannt hat, die Schweiz jedoch KEIN Abkommen über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten abgeschlossen hat.

Kontoinhaber

Der Kontoinhaber ist der Vertragspartner einer Konto- und /oder Depotbeziehung. Liegt eine Kollektivbeziehung (Partnerbeziehung) vor, ist grundsätzlich jeder Mitinhaber Kontoinhaber. Der Kontoinhaber hat die Vermögenswerte und Erträge gegenüber seiner Steuerbehörde zu deklarieren.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Bei FATCA handelt es sich um ein Gesetz der USA, das alle nicht in den USA domizilierten Finanzinstitute betrifft. Diese Finanzinstitute sind in der Pflicht, die Daten ihrer US-Kunden gegenüber der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) zu melden. Die PostFinance AG kommt als solches Finanzinstitut den Bestimmungen aus FATCA nach.

Steueransässigkeit

Die steuerliche Ansässigkeit lässt sich nach landesspezifischen Regelungen zur unbeschränkten Steuerpflicht bestimmen. Die Anknüpfungspunkte für eine unbeschränkte Steuerpflicht unterscheiden sich je nach Staat, wobei folgende Ansässigkeitsmerkmale gängig sind:

- 1. Ständiger zivilrechtlicher Wohnsitz
- 2. Mittelpunkt der Lebensinteressen
- 3. Gewöhnlicher Aufenthalt oder
- 4. Staatsbürgerschaft

Sollte eine Person aufgrund landesspezifischen Regelungen in mehr als einem Staat als unbeschränkt steuerpflichtig gelten, so ist ggf. das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den beiden Staaten für die Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit heranzuziehen. Die sogenannten «Tie-Breaker»-Regeln (Prüfkaskade) bestimmen in solchen Fällen, in welchem Staat eine Person steuerlich ansässig ist. Falls kein DBA zwischen den beiden Staaten besteht, welches die steuerliche Ansässigkeit einem der beiden zuweist, so gilt eine Person für Zwecke des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten in beiden Staaten als ansässig.

PostFinance AG bietet keine Steuerberatung an. Bei Fragen zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Steueridentifikationsnummer

Die Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen, welche von seinem Ansässigkeitsstaat ausgestellt wird.

Bei Fragen zu Ihrer Steueridentifikationsnummer wenden Sie sich an Ihre Steuerbehörde.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.postfinance.ch/aia www.postfinance.ch/fatca







Dienstleistungsangebot für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen

Partnernummer*	Für interne Zwecke:			
* optionale Angaben	START-UP (nicht ankreuzen)			
Kundendaten				
Kunde				
Firma/Name				
Strasse/Nr. (Domizil)				
PLZ Ort				
Website				
Land	Anzahl Mitarbeitende			
Branche/Haupttätigkeit				
Eintrag Handelsregister 🔲 ja 🔲 nein Gese	ellschaftsform			
Jahresumsatz CHF	☐ CHF 1 Mio. – CHF 2,49 Mio.			
CHF 100'000 – CHF 499'999	CHF 2.5 Mio. – CHF 4,99 Mio.			
☐ CHF 500'000 – CHF 999'999	CHF 5 Mio. und mehr			
Bevollmächtigte Kontaktperson				
Funktion				
Telefonnummer	E-Mail*			
Korrespondenzsprache				
☐ Wir sind bereits Kunde mit folgender				
Partnernummer	Kontonummer			
☐ Wir sind noch kein Kunde.				
Abweichende Korrespondenzadresse*				
Firma/Name				
Strasse/Nr. (Domizil)	Postfach			
DI 7				
Land CH anderes				
Dienstleistungsauswahl				
Konto für den Zahlungsverkehr				
Währung				
CHF EUR				
Zusatzbezeichnung	A visio muon anno alla dimittà			
Avisierungsart elektronisch im E-Finance im Format PDF	Avisierungsperiodizität ☐ wöchentlich ☐ halbmonatlich ☐ monatlich			
☐ Papier	☐ vierteljährlich ☐ ereignisorientiert			
PostFinance Card Direct (Einzelzeichnungsrecht erforderlich)				
auf den Namen, Vornamen				
Geburtsdatum	Nationalität			
auf den Namen, Vornamen				
Geburtsdatum	Nationalität			
PostFinance Card Pay Einzahlkarte für Bareinzahlungen auf eigenes Konto	☐ Wir bestellen (Anzahl) Karten			
Dienstleistungen ☐ Die Kontonummer darf im PostFinance-Online-Kontoverzeichni	is nubliziert worden			





Sparkonto/E-Sparkont	to			
Nährung □ CHF □ EUR	7usatah azaishnung			
☑ CHF ☑ EUR (ontokarte uf den Namen, Vorname	Zusatzbezeichnung			
Geburtsdatum		onalität		
	stFinance Card auf mein Sparkonto/E-Sp		nur für Bezüge am Postomate	 n)
 ☐ Ich wünsche eine Kon	·	3 (3	3	,
Hinweis: Wird das Konto i E-Sparkonto.	m E-Finance geführt (siehe Rubrik «E-Fir	nance für Online-Kontob	ewirtschaftung»), eröffnen w	ir für Sie ein
E-Finance für Online-K	ontobewirtschaftung			
Das E-Finance ist für fo	E-Finance – Standardlösung olgende Benutzer mit nachfolgenden Ze	ichnungsrechten zu eröf	fnen:	
Benutzer 1 Name		Vorname		
E 1.2				kollektiv
Benutzer 2				
Funktion			Light einzeln	☐ kollektiv
Damit die gewünschte	nte bestent hto an die bestehende E-Finance-Teilneh h User das neu eröffnete Konto im E-Fir hsten Tagen von PostFinance kontaktier	nance bewirtschaften kör	Nr	
Telefonische Beratung	-			
ch wünsche Informatione	n zu folgenden Zahlungsverkehrslösung	en	☐ Debitoren ☐	Kreditoren
Name		Vorname		
elefonnummer		gewünschte Zeit		
petreffend				
Bemerkungen				
Datum				
Jnterschrift Kunde*		Unterschrift Kunde*	*	
Z C				-
L		L		
		Name		
/orname		Vorname		
Unterschrift des Inhabers/Organ	ns oder des Bevollmächtigten. Bei Kollektivzeichnung	srecht sind zwei Unterschriften	erforderlich.	
PostFinance AG	Für interne Zv	vecke:		
ביי פוסעניאה	Abschlussdate		D	
三 1967年 - 1977年 -	Vermittlungsste		Personalnummer	
***********************************	Abschlussstelle	Ortscode	Personalnummer	
	PF-Filiale	Poststelle		

Vollmachtsregelung



für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen (gilt für Inhaber/Organe und Bevollmächtigte mit oder ohne Substitution)

Vollmachtsregelung (ausgenommen Kreditkarten) zwischen PostFinance und folgendem Vertragspartner, nachfolgend Kunde genannt:

1. Kundenangab	en	
Firma/Name		
Strasse		Nr. (Domizil)
PLZ	Ort	
Land		
2. Vollmacht erte	ilen	
die Geschäftsbezieh bevollmächtigten Ko vollmachten an Dritt ten Person sind für of fähigkeit oder dem sofern PostFinance f	ung zu beenden. Die Person ist ermäch onten und Depots einzuholen oder via de (sogenannte E-Rechte) zu erteilen. D den Vollmachtgeber verbindlich. Die Vo Konkurs des Kunden (Art. 35 OR). Sie k ür den Widerruf zum gegebenen Zeitp PostFinance umgehend bei Änderunge	nderem gewisse neue Dienstleistungen zu eröffnen und unter Umständen nigt, Auskünfte zu allen Beständen/Transaktionen auch rückwirkend auf allen E-Finance abzufragen. Weiter ist die Person berechtigt im E-Finance Unterie Unterschriften sowie alle Erklärungen und Massnahmen der bevollmächtigblimachtsregelung erlischt nicht mit dem Tod, dem Verlust der Handlungsbeiebt in Kraft, bis sie gegenüber PostFinance schriftlich widerrufen wird, unkt nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt. Bevollmächtigter und n der unten aufgeführten Personenangaben des Bevollmächtigten.
 □ Frau □ H		Die Vollmachtsregelung gilt
Name		☐ für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen oder
Vorname		☐ nur für folgende Konto-/Depotnummern
Geburtsdatum		
Nationalität		
Nationalität		
		oder □ nur für Konto-/Depotnummern gemäss beiliegender Liste

☐ Zeichnungsart (nur 1 Auswahl möglich)

Substitutionsvollmacht (optionale Angabe)

bevollmächtigte Person weitere Personen bevollmächtigen.

☐ Mit Auswahl dieser Option werden der bevollmächtigten Person umfassende Vertretungsrechte erteilt. Sie kann den Vollmachtgeber in allen Belangen ⟨z.B.

auch strategischen) gegenüber PostFinance vertreten. Insbesondere darf die

 \square kollektiv

☐ kollektiv Gruppe B*

 \square einzeln

☐ kollektiv Gruppe A*





Unterschrift des Bevollmächtigten innerhalb des Feldes anbringen

Devolillaci	ntigter 2	
☐ Frau	☐ Herr	Die Vollmachtsregelung gilt
Name		☐ für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen oder
Vorname		☐ nur für folgende Konto-/Depotnummern
Geburtsdatu	ım	
Nationalität		
Funktion		
		oder
		☐ nur für Konto-/Depotnummern gemäss beiliegender Liste
≥ Γ		☐ Zeichnungsart (nur 1 Auswahl möglich)
		☐ einzeln ☐ kollektiv
		☐ kollektiv Gruppe A* ☐ kollektiv Gruppe B*
1		Substitutionsvollmacht (optionale Angabe)
Unterschrift des Bevollmächtigten innerhalb des Feldes anbringen		Mit Auswahl dieser Option werden der bevollmächtigten Person umfassende Vertretungsrechte erteilt. Sie kann den Vollmachtgeber in allen Belangen (z. E auch strategischen) gegenüber PostFinance vertreten. Insbesondere darf die bevollmächtigte Person weitere Personen bevollmächtigen.
Bevollmäch	ntigter 3	
☐ Frau	☐ Herr	Die Vollmachtsregelung gilt
Name		☐ für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen oder
Vorname		nur für folgende Konto-/Depotnummern
Geburtsdatu	ım	
Nationalität		
Funktion		
		oder
		☐ nur für Konto-/Depotnummern gemäss beiliegender Liste
≥ □		Zeichnungsart (nur 1 Auswahl möglich)
		□ einzeln □ kollektiv
		☐ kollektiv Gruppe A* ☐ kollektiv Gruppe B*
 Untersc	chrift des Bevollmächtigten innerhalb des Feldes anbrin	Substitutionsvollmacht (optionale Angabe) Mit Auswahl dieser Option werden der bevollmächtigten Person umfassende Vertretungsrechte erteilt. Sie kann den Vollmachtgeber in allen Belangen (z.E. auch strategischen) gegenüber PostFinance vertreten. Insbesondere darf die bevollmächtigte Person weitere Personen bevollmächtigen.
	nnen kollektiv bevollmächtigte Personen in Grupp n ohne Gruppeneinteilung zeichnen.	en eingeteilt werden. Personen der Gruppe A dürfen dadurch nur mit Personen der Gruppe
oder Personen	n ohne Gruppeneinteilung zeichnen.	en eingeteilt werden. Personen der Gruppe A dürfen dadurch nur mit Personen der Gruppe
oder Personen 3. Vollmach	n ohne Gruppeneinteilung zeichnen.	en eingeteilt werden. Personen der Gruppe A dürfen dadurch nur mit Personen der Gruppe
oder Personen 3. Vollmach	n ohne Gruppeneinteilung zeichnen. Int löschen	en eingeteilt werden. Personen der Gruppe A dürfen dadurch nur mit Personen der Gruppe Vorname Geburtsdatum





4. Unterschrift(en)

Der Kunde bescheinigt die Echtheit der oben aufgeführten Unterschriften und anerkennt die erteilten Vollmachten. Unterschrift des Inhabers/Organs oder des Substitutionsbevollmächtigten. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich.

Datum

Unterschrift
Unterschrift
Name

Name

Vorname

Bitte einsenden an:

Vorname

PostFinance AG, Scan Center, 3002 Bern

Für interne Zwecke

Partnernummer	
Ortscode	







K

Feststellung des Kontrollinhabers an juristischen Personen und Personengesellschaften

PostFinance	7
-------------	---

(gem. Art. 4 Abs. 2 Bst. b GwG)

Partnernummer	Auftragsnummer			
Erläuterung				
Als Bank ist PostFinance welche eine Firma mit ei		stens 25%	htet, diejenigen natürlichen Personen festzustellen, % beherrschen oder sie auf andere Weise kontrollieren. c das vorliegende Formular <i>gemäss den</i>	
1. Vertragspartner				
Firma/Organisation				
Rechtsform				
Strasse			Nr	
PLZ	Ort			
Land				
Telefon				
2. Rechtsform				
	Vertragspartner zutreffende Rechtsform an	und folge	en Sie der Anweisung:	
Aktiengesellschaft ni	cht börsenkotiert			
☐ Genossenschaft				
☐ Kommanditgesellsch	aft			
☐ Kommanditaktienge	sellschaft			
☐ Kollektivgesellschaft				
☐ Ausländische Rechtst	form	\rightarrow	Weiter mit Punkt 3	
☐ Verein				
☐ Stiftung		\rightarrow	Weiter mit Punkt 4	
Selbständigerwerber	nde Person / Einzelfirma			
☐ Aktiengesellschaft be	örsenkotiert			
☐ Öffentlich-rechtliche	Körperschaft, Anstalt oder Verwaltung			
☐ Einfache Gesellschaf	t			
☐ Stockwerkeigentüme	ergemeinschaft (STWEG)		Die natürlichen Personen sind nicht aufzuführen.	
☐ Miteigentümergeme	inschaft, im Grundbuch eingetragen (MEG)	\rightarrow	Unterzeichnen Sie das Formular unter Punkt 6	
oder Ausnahme gem	näss Art. 22-24 VSB			
Fondsleitung, eine Lebensversich einen KAG-Vermögensverwalte beruflichen Vorsorge mit Sitz in händler oder einen weiteren Fin	s sich um eine Bank, einen Effektenhändler, eine nerungsgesellschaft, eine KAG-Investmentgesellschaft, r oder eine steuerbefreite Einrichtung der der Schweiz respektive eine Bank, einen Effekten- anzintermediär mit Sitz respektive Wohnsitz im n schweizerischen Recht gleichwertigen angemessenen ist keine Deklaration notwendig.	→	Unterzeichnen Sie das Formular unter Punkt 6	





3. Feststellung des K für GmbH, AG, Gen		ommanditgesellschaft, Kc	ommanditaktiengesellschaft und	ausländische Rechtsform
Kreuzen Sie die für den	Vertragspartner zutreffende A	ngabe an <i>und folgen Si</i> e	der dazugehörigen Anweisung:	•
25% am Vertragsp		·	nteile (Kapital oder Stimmen)	von mindestens
■ Keine Person/en häl→ wählen Sie a) ode		nteile (Kapital oder Stimn	nen) von mindestens 25% am V	ertragspartner und
	ne Person übt auf andere Weis sschliesslich die geschäftsführe		tragspartner aus. abelle unter Punkt 5 auf (Spalte	%-Anteil leer lassen).
oder				
	nrere natürliche Personen über ese Personen in der Tabelle un		rolle über den Vertragspartner au -Anteil leer lassen).	JS.
4. Feststellung des K für Vereine und Stif				
Kreuzen Sie an, wie viele dazugehörigen Anweisu		gsratsmitglieder Ihr Verei	n / Ihre Stiftung hat <i>und folgen</i> S	Sie der
4 oder weniger	→ Erfassen Sie alle Vorstan	dsmitglieder/Stiftungs	ratsmitglieder in der Tabelle ur	nter Punkt 5.
☐ Mehr als 4	→ Erfassen Sie nur den Prä	sidenten in der Tabelle u	unter Punkt 5.	
5. Angaben Kontroll i für alle Rechtsforme	inhaber en gemäss Punkt 3 und 4			
		ıswahl unter Punkt 3 bzw	v. 4 aus (%-Anteil an Firma kann	ı max. 100% sein).
Kantuallinhahan 4				
Kontrollinhaber 1			.,	
%-Anteil an Firma	Name	Night of the Wa	Vorname	
Geburtsdatum		Nationalität		NI: 1
Strasse ¹	0.41		1	Nr.¹
PLZ ¹	Ort ¹		Land	
Kontrollinhaber 2				
%-Anteil an Firma	Name		Vorname	
Geburtsdatum		Nationalität		
Strasse ¹				Nr. ¹
PLZ ¹	Ort1		Land	
Kontrollinhaber 3				
			.,	
%-Anteil an Firma	Name	No. of the Press	Vorname	
Geburtsdatum		Nationalität		
Strasse ¹	0.11			Nr.¹
PLZ ¹	Ort ¹		Land	
Kontrollinhaber 4				
%-Anteil an Firma	Name		Vorname	
Geburtsdatum		Nationalität		
Strasse ¹				Nr.1
PLZ ¹	Ort1		Land	
¹ des Privatdomizils				





6. Unterschrift(en)

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der PostFinance AG Änderungen jeweils unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Urkundenfälschung gemäss Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

Ort	Ort	
Datum	Datum	
≥ □	7 🧏 [٦
Unterschrift	Unterschrift*	
Name	Name	
Vorname	Vorname	
Funktion	Funktion	

Bitte dieses Formular unterschrieben und **vollständig** einsenden an: PostFinance AG, Scan Center, 3002 Bern







 $[\]mbox{\ensuremath{^{\star}}}$ Bei Kollektivzeichnungsrecht sind zwei Unterschriften notwendig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PostFinance AG



1. Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der PostFinance AG (PostFinance). Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden AGB beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

Für einzelne Produkte oder Dienstleistungen bestehen weitere Vertragsbestandteile wie z.B. Reglemente, Teilnahmebedingungen (TNB), Konditionen, Handbücher, Produktbeschreibungen und Broschüren. Solche Bestimmungen gelten zusätzlich zu denjenigen in den vorliegenden AGB und gehen letzteren vor.

2. Legitimationsprüfung

Der Kunde hat seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit PostFinance sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Missbrauchs vermindern. Er orientiert PostFinance umgehend über festgestellte Unregelmässigkeiten. Den Schaden, der auf eine Verletzung dieser Sorgfaltspflicht zurückzuführen ist, trägt der Kunde.

PostFinance prüft die Legitimation des Kunden bzw. seines Vertreters mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Sie bedient sich technischer und organisatorischer Mittel, um Missbräuche zu erkennen und zu verhindern.

3. Vollmachten

Der Kunde kann sich gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung oder für die Nutzung einzelner Dienstleistungen durch Dritte vertreten lassen. Die Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf der Vollmachtsregelung hat nicht in jedem Fall die Aufhebung seiner Ermächtigung zur Benutzung der digitalen Leistungsangebote zur Folge. Sie ist vom Kunden separat aufzuheben.

4. Bankwerktage

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage.

5. Aufträge und Fehlbuchungen

Erteilt der Kunde einen Auftrag, führt PostFinance diesen aus, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z.B. genügende Deckung, Nichtüberschreitung der von PostFinance gesetzten Limiten, Einhaltung allfälliger Vorlaufzeiten, Legitimation, keine Anzeichen von Missbrauch, Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben).

Entsteht infolge einer nicht erfolgten, verspäteten oder mangelhaften Ausführung von Aufträgen dem Kunden ein Schaden, den er nicht selber zu verantworten hat, so haftet PostFinance bei leichtem Verschulden nur für den Zinsausfall. Für die Berechnung des Ausfalls sind die Zinssätze von PostFinance massgebend.

Der Kunde ist für die Folgen verantwortlich, die sich aus ungenau, unvollständig oder unrichtig erteilten Aufträgen ergeben.

6. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung umgehend, spätestens aber innert einer von PostFinance allenfalls angesetzten Frist vorzubringen. Dies gilt insbesondere bei der Ausführung von Aufträgen und dem Erhalt/Nichterhalt von Kundendokumenten wie Konto-/Depotauszügen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass der Kunde für allfälligen daraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

7. Überzugslimite

PostFinance kann während längstens eines Monats eine Überzugslimite gewähren, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z.B. positive Bonitätsprüfung, regelmässige Gutschriften). Bei zeitlicher und/oder betragsmässiger Überschreitung der Limite hat PostFinance das Recht, das Konto jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren.

8. Kundenkommunikation und Datenbearbeitung

Der Kunde ist einverstanden, dass die Kundenkommunikation via Post, Telefon und, soweit rechtlich zulässig, auch elektronische Kanäle (wie z.B.

Video- und Audiokanäle, E-Mail usw.) an die gegenüber PostFinance benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann. PostFinance kann die Kundenkommunikation im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung speichern und auswerten; dies namentlich zur Bekämpfung von Missbrauch sowie zu Beweis- und Schulungszwecken. PostFinance kann die dabei erhobenen Daten ferner zur Betreuung der Geschäftsbeziehung sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken nutzen.

Weiterführende Informationen zu den verwendeten Kommunikationskanälen, ihren Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten veröffentlicht PostFinance unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

9. Konditionen

PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen Preise (Kommissionen, Gebühren einschliesslich Guthabengebühren, Spesen usw.) und Zinsen (einschliesslich möglicher Negativzinsen) fest. Sie behält sich vor, diese jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. PostFinance kann die Preise, Zinsen, Abgaben und Aufwände direkt dem Kundenkonto belasten. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten des Kunden.

PostFinance bestimmt den Zeitpunkt der Gutschrift bzw. Belastung (Valuta) von Zinsen und Preisen sowie den Zeitpunkt, ab dem bzw. bis zu dem die Zinsberechnung erfolgt. Einlagen und Rückzüge im Laufe des Jahres werden pro rata temporis in die Zinsrechnung einbezogen.

Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Zinsen bzw. ihre Änderung werden auf der Website von PostFinance veröffentlicht und treten am dort erwähnten Termin ohne besondere Mitteilung an den Kunden in Kraft.

Mit Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung des betroffenen Produkts oder der betroffenen Dienstleistung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist zu erfolgen. Bei einer solchen Kündigung dürfen dem Kunden aufgrund von Kündigungsoder Rückzugsfristen keine Nachteile erwachsen.

10. Fremde Währungen

Die den Guthaben in fremder Währung entsprechenden Gegenanlagen werden auf den Namen von PostFinance, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, bei Korrespondenzbanken innerhalb oder ausserhalb des betreffenden Währungsgebiets angelegt. Wirtschaftliche und rechtliche Folgen von allfälligen behördlichen Massnahmen, die das Guthaben von PostFinance im Land der Währung oder der Anlage treffen, werden anteilsmässig vom Kunden getragen.

Fremdwährungsbeträge werden grundsätzlich dem vom Zahlungsaufgeber angegebenen Konto gutgeschrieben oder belastet; unabhängig von der Währung. PostFinance kann zugunsten des Kunden den Zahlungseingang dessen Fremdwährungskonto gutschreiben, sofern er eines in der angegebenen Währung besitzt.

Die Umrechnung von einer Ausgangswährung in eine andere Währung erfolgt zu dem von PostFinance gesetzten und publizierten Kurs für die gewählte Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch PostFinance. Der Kunde trägt allfällige Kursrisiken (z.B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung, bei Ausfall der Systeme und/oder Sistierung des Handels bei besonderen Marktereignissen).

Unterhält das Empfängerinstitut einer Auslandszahlung kein Konto in der Währung des Zahlungsauftrags, kann PostFinance eine Umrechnung in die jeweilige Landeswährung dieses Instituts vornehmen.

11. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seines Vertreters entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in seinem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

12. Geschäftsbeziehung mit mehreren Personen

Führen mehrere Personen eine Geschäftsbeziehung gemeinsam, so haften sie gegenüber PostFinance für die daraus entstandenen Verbindlichkeiten solidarisch.

Zahlungen auf ein Konto, das von mehreren Personen geführt wird,

können diesem Konto gutgeschrieben werden, selbst wenn der Absender den Betrag zugunsten eines einzelnen Kontoinhabers überweisen will.

13. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderung, z.B. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter, Eigenschaft als US-Person, sowie der Widerruf erteilter Vollmachten, Zeichnungsberechtigungen und die Handlungsfähigkeit des Kunden selbst oder seines Vertreters hat der Kunde PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde hat seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit dem Kunden vereinbart.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen, kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Weitere Informationen dazu finden sich unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

14. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten, zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen.

Der Kunde ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen, oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten (z.B. die Pflicht zur Steuerdeklaration und -zahlung).

15. Datenschutz, Geheimhaltung, Bankgeheimnis

PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten sind aufgrund von Datenschutz, Bankgeheimnis und anderen Vorschriften an verschiedene Geheimhaltungspflichten gebunden. Sie sorgt durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes und die Einhaltung der anwendbaren Geheimhaltungspflichten.

Der Kunde entbindet jedoch PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von diesen Geheimhaltungspflichten in folgenden Fällen:

a) Zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance oder des Kunden: insbesondere:

- wenn der Kunde und/oder weitere an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten Beteiligte wie wirtschaftlich Berechtigte gegen PostFinance (auch als Drittpartei) rechtliche Schritte, Strafanzeigen oder andere Mitteilungen an Behörden androhen oder einleiten;
- zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche von PostFinance gegenüber dem Kunden oder an der Geschäftsbeziehung beteiligten Dritten sowie der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter (sofern Sicherheiten Dritter für Ansprüche gegen den Kunden bestehen);
- zum Inkasso von Forderungen gegen den Kunden;
- bei Vorwürfen des Kunden sowie weiterer an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten berechtigter Personen gegen PostFinance in der Öffentlichkeit oder gegenüber Medien;
- zur Wahrnehmung von gesetzlichen Auskunfts- oder Meldepflichten;
- zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten, damit PostFinance Informationen über den Kunden bei Dritten einholen kann;
- für Bonitätsprüfungen und Nachforschungen von PostFinance bei Kreditinformationsstellen und Behörden im In- und Ausland;
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermö-
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit irrtümlichen Transaktionen auf ein Konto bei PostFinance oder einer Drittbank.

b) Zur Ausführung von Transaktionen

Soweit dies für die Erbringung von inländischen oder grenzüberschreitenden Transaktionen und Dienstleistungen notwendig ist (z.B. Zahlungsverkehr, Kauf, Ein- und Auslieferung, Aufbewahrung und Verkauf von Wertschriften bzw. Depotwerten, Devisen- und Edelmetallgeschäfte, Derivat-/OTC-Geschäfte). Damit PostFinance solche Transaktionen bzw. Dienstleistungen erbringen kann, autorisiert und beauftragt der Kunde PostFinance, die für das Geschäft erforderlichen Daten gegenüber Drittparteien im In- und Ausland, die in diese Transaktionen und Dienstleistungen involviert sind, offenzulegen. Dies gilt insbesondere auch bei der Durchführung von Transaktionen für die Ergänzung von Empfängerkoordinaten im E-Finance bzw. für Schalterauskünfte. PostFinance kann ferner zur Förderung des störungsfreien Zahlungsverkehrs Kundendaten an Banken und an ausgewählte Grosskunden bekanntgeben. Weitere Drittparteien können z.B. Banken, Zahlungsdienstleister, Börsen, Broker, Transaktionsregister, Abwicklungs- und Drittverwahrungsstellen, Emittenten, Behörden oder ihre Vertreter sein. Die Autorisierung dient im Weiteren der Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen bzw. Compliance-Standards, vertraglichen Bestimmungen sowie Geschäfts- und Handels-

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich die Geheimhaltungspflicht im Fall der Bearbeitung von Daten im Ausland nicht mehr nach schweizerischem Recht bemisst und ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance liegt. PostFinance kann beispielsweise im Fall von grenzüberschreitenden Dienstleistungen wie etwa im Zahlungsverkehr via SWIFT nicht ausschliessen, dass Behörden oder Dritte auf die Daten des Kunden zugreifen.

PostFinance publiziert weiterführende Informationen zu ihrer Praxis über die Weitergabe sowie Handhabe von Kundendaten unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

16. Beizug Dritter / Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

PostFinance ist berechtigt, zur Erbringung der Dienstleistungen sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken Dritte im In- und Ausland beizuziehen.

Die Liste der wesentlichen ausgelagerten Geschäftsbereiche ist ersichtlich unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

Soweit PostFinance Dritte beizieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Kunde einverstanden, dass dabei Kundendaten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden. PostFinance ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion (u. a. Geheimhaltung) und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

17. Analyse von Kundendaten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostFinance die ihr zur Verfügung stehenden Kundendaten und Daten von Drittquellen (z.B. öffentliche Register) mit technischen Mitteln auswertet. Zudem kann PostFinance Kundendaten zur Erstellung und Bearbeitung von Profilen nutzen.

Die Analyse sowie die Profile dienen der laufenden Verbesserung der Dienstleistungen sowie zur Qualitätssicherung und im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen und der Unterbreitung von bedürfnisgerechten Angeboten.

Weiter kann PostFinance zum Schutz des Kunden und zu ihrem eigenen Schutz vor missbräuchlichen oder deliktischen Aktivitäten biometrische Daten sowie Bewegungs- und Transaktionsdaten und entsprechende Profile des Kunden erheben und bearbeiten. Verletzt PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet sie für allfälligen, daraus unmittelbar entstandenen Schaden.

Weiterführende Informationen zur Analyse von Kundendaten werden unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise publiziert.

18. Verrechnungs-, Pfand- und Retentionsrecht

PostFinance hat bezüglich aller ihrer bestehenden und zukünftigen Forderungen aus dem Geschäftsverkehr mit dem Kunden, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung, ein Verrechnungs- und Pfandrecht an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder bei Dritten aufbewahrt. Bei zukünftigen Forderungen ist PostFinance berechtigt, entsprechende Vermögenswerte zurückzubehalten. Das Pfandrecht von PostFinance entsteht mit der Forderung. PostFinance ist zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung im Verzug ist.

19. Dauer und Kündigung a) Generelle Bestimmungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PostFinance wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Geschäftsbeziehung bzw.

einzelne Produkte oder Dienstleistungen können von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich gekündigt werden, unter Vorbehalt der Bestimmungen unter b) und sofern nicht abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Von der Schriftlichkeit kann abgesehen werden, wenn PostFinance im Einzelfall andere Kommunikationsmittel (z.B. digitale Kommunikation) für die Kündigung zulässt.

Im Falle der Kündigung einzelner Produkte oder Dienstleistungen bzw. der ganzen Geschäftsbeziehung oder wenn hinterlegte Vermögenswerte und Guthaben aus gesetzlichen, regulatorischen, produktspezifischen oder anderweitigen Gründen nicht mehr durch PostFinance verwahrt werden können, hat der Kunde PostFinance auf Anfrage mitzuteilen, wohin diese Vermögenswerte und Guthaben zu transferieren sind. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung auch nach einer durch PostFinance angesetzten, angemessenen Nachfrist, kann PostFinance die Vermögenswerte und Guthaben auf Kosten des Kunden liquidieren, hinterlegen, physisch ausliefern oder den Erlös sowie noch vorhandene Guthaben in geeigneter Form dem Kunden an die letzte bekannte Zustelladresse schicken.

b) Besondere Regelungen Grundversorgung

PostFinance kann Kunden von der Benützung der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gemäss der Postgesetzgebung (Grundversorgung) ausschliessen, wenn nationale oder internationale Bestimmungen der Erbringung der Dienstleistung widersprechen oder schwerwiegende Rechtsund Reputationsschäden drohen.

Ein vollständiger oder teilweiser Ausschluss eines Kunden von den genannten Dienstleistungen ist insbesondere möglich:

- wenn PostFinance oder ihre Mitarbeitenden zur Erfüllung des Grundversorgungsauftrags im Verhältnis zum betroffenen Kunden gegen internationale Abkommen oder Sanktionen, gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Vorgaben oder behördliche Anordnungen verstossen müssten;
- wenn PostFinance aus der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen wesentliche rechtliche oder finanzielle Risiken erwachsen;
- wenn PostFinance durch die Überwachung der Kundenbeziehung (etwa durch das unkooperative Verhalten des Kunden) zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ein unverhältnismässiger Aufwand entstünde;
- wenn der Kunde die zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten erforderliche Mitwirkung verweigert, sie bewusst erschwert oder verunmöglicht;
- wenn missbräuchliche, unlautere, sonst widerrechtliche oder strafbare Verhalten des Kunden, wie beispielsweise Phishing, Nichtdeklaration von Vermögenswerten oder unbewilligte Finanzintermediation festgestellt werden;
- wenn der Verdacht besteht, dass eingebrachte Vermögenswerte aus einer unlauteren, widerrechtlichen oder strafbaren Handlung herrühren.
- bei Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile gegenüber PostFinance oder deren Mitarbeitenden;
- wenn ein negativer Saldo trotz mehrmaliger Mahnung nicht ausgeglichen wurde.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort.

Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsmann anzurufen.

21. Änderungen

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen an den angebotenen Dienstleistungen vor und kann diese AGB sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie Reglemente, TNB, Handbücher, Produktbeschreibungen und Broschüren jederzeit ändern. Änderungen von AGB, Reglementen und TNB werden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben, unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen von Handbüchern, Produktbeschreibungen, Broschüren und dergleichen werden auf der Website von PostFinance publiziert und gelten ab ihrer Publikation ohne besondere Mitteilung an den Kunden.

Teilnahmebedingungen physische und digitale PostFinance-Karten



1. Allgemein

Die PostFinance-Karten lauten auf den Namen des Kontoinhabers oder einer von ihm angegebenen Person. Sie werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Der Kontoinhaber ist verantwortlich für alle auf sein Konto ausgestellten Karten. Physische Karten bleiben im Eigentum von PostFinance. Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben. PostFinance stellt dem Kunden vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht zu ersetzen.

Wird nachfolgend der Begriff «Karte» verwendet, sind damit sowohl physische als auch digitale Karten gemeint, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen.

Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für physische und digitale Zahlungsmittel in anderen Formaten als Karten (z.B. «Wearables»).

2. Persönliche Identifikationsmittel

Die Benutzung der Karte erfordert grundsätzlich die Verwendung eines persönlichen Identifikationsmittels (z.B. PIN, Code, Fingerprint usw.). PostFinance kann jedoch Ausnahmen vorsehen (z.B. bei kontaktlosem Bezahlen) oder zusätzliche Identitätsnachweise verlangen (z.B. bei Bargeldbezügen).

3. Kartenlimiten

PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie dem Kunden mit. Individuelle Kartenlimiten können bei PostFinance beantragt werden.

4. Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Die persönlichen Identifikationsmittel sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt, auf der Karte aufgezeichnet oder zusammen mit dem mobilen Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form). Die persönlichen Identifikationsmittel dürfen jedoch Dritten die von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind bekannt gegeben werden (postfinance.ch/rechtliche-hinweise).
- Das gewählte persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Das persönliche Identifikationsmittel ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.
- Die Karte bzw. das dazu gehörende mobile Endgerät darf nicht weitergegeben werden und ist sicher aufzubewahren.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die im mobilen Endgerät hinterlegte digitale PostFinance Card durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Weiterführende Informationen zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- Die digitale PostFinance Card darf nur auf mobilen Endgeräten aktiviert werden, deren SIM-Karte (resp. eSIM) auf den Namen des Kunden lauten.
- Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z.B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät.
- Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch oder Verlust von Karte, PIN und/oder mobilem Endgerät mit digitaler PostFinance Card ist PostFinance sofort zu benachrichtigen. Bei strafbaren Handlungen ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder ihre Rückgabe an PostFinance. Die Karte hat er so zu entsorgen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

5. Sperrung

Der Kunde und jede auf dem zur Karte zugehörigen Konto berechtigte Person können eine Kartensperre (gänzliche Sperrung oder Sperrung einzelner Funktionen) bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Kartensperre veranlassen, beispielsweise auf Verlangen des Kontoinhabers, bei Verlust der Karte und/oder der PIN bzw. des für die digitale PostFinance Card eingesetzten Endgeräts, bei Kündigung der Karte und/

oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.

6. Entzug der Vollmacht

Entzieht der Kunde einem Karteninhaber die Berechtigung über das Konto, so hat er die Herausgabe der physischen Karten zu verlangen und digitale Karten sperren zu lassen. Gelingt ihm dies nicht, ist PostFinance umgehend zu informieren, damit sie das Konto oder die Karte sperren kann. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung beim Kunden

7. Bezahlen im Internet

- 7.1 Um im Internet bezahlen zu können, authentisiert sich der Kunde mit geeigneten, von PostFinance festgelegten Methoden. Die Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden hängen von Sicherheitsbzw. Risikofaktoren wie z.B. der Höhe des Transaktionsbetrags ab. Das Lastschriftdatum wird vom Internetshop festgelegt. Der autorisierte Betrag kann auf dem Konto des Karteninhabers bis zu fünf Tage reserviert bleiben.
- 7.2 Registriert der Kunde die in seiner Karte enthaltene Zahlungsart «PostFinance Card» bei einem Internetshop als Standardzahlungsmittel bzw. hinterlegt er sie in der Applikation eines Drittanbieters mit Zahlfunktion, so gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Der Kunde hat sich bei Streitigkeiten über einzelne Bezüge grundsätzlich mit dem Verkäufer direkt auseinanderzusetzen, insbesondere auch bei Warenbeanstandungen.
 - b) Der Kunde hat im Übrigen die Möglichkeit, gegen eine Belastung innert 30 Tagen ab Zustellung des Kontoauszugs schriftlich bei PostFinance Widerspruch einzulegen, wenn er mit der Lastschrift nicht einverstanden ist. Der beanstandete Betrag wird ihm wieder gutgeschrieben, sofern sich die Belastung nach den Abklärungen von PostFinance als ungerechtfertigt erweist.
 - c) PostFinance kann für Zahlungen Limiten festlegen. Die aktuell geltenden Limiten finden sich unter postfinance.ch/postfinancecard.
 - d) Es sind die Sicherheitshinweise auf postfinance.ch/sicherheit zu beachten.

8. Belastung der Kartenbezüge

Der Kunde anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen sowie Dienstleistungen mit Karten, die auf sein Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als richtig, wenn die Karte zusammen mit den übereinstimmenden Identifikationsmitteln eingesetzt wurde und technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

Ist der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt, kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto reservieren. Nach Einlieferung des effektiven Kaufbetrags wird die Reservation gelöscht und der effektive Kaufbetrag dem Konto belastet.

PostFinance belastet Bezüge aus dem Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten. Streitigkeiten des Kunden mit Drittpersonen können PostFinance nicht entgegengehalten werden.

9. Gebühren

Bei Bargeldbezügen können Gebühren anfallen (z.B. Bezüge bei Drittbanken, Bezüge ohne gültige PostFinance-Karte usw.).

Werden dem Kunden im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von Dritten Kosten auferlegt, können sie gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden.

10. Schadenübernahme

PostFinance übernimmt Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern er nachweisen kann, dass er und die Karteninhaber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance sowie die vorliegenden Bedingungen eingehalten haben, und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten dem Kunden bzw. jedem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm

verbundene Personen (z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.). Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Feststellung zu melden. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung ist innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückzusenden bzw. bekannt zu geben. Bei Dienstleistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen.

11. Technische Störungen

Aus technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

12. Informationen an Geldautomaten und Geräten

PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in Geldautomaten und anderen Geräten angezeigten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

© PostFinance AG, März 2020

Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen regeln den Zugang und die Nutzung der Dienstleistungen von PostFinance, auf die der Kunde bzw. seine Bevollmächtigten via digitale Kanäle (Web und/oder Apps; nachfolgend «digitales Leistungsangebot») zugreifen. Die digital nutzbaren Leistungsangebote von PostFinance sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch im Detail beschrieben.

2. Zugang

- 2.1 Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten erhält, wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel (z.B. E-Finance-Nummer, Vertragsnummer, Benutzeridentifikation) und Sicherheitselemente (z.B. persönliches Passwort, PIN, Code, biometrische Merkmale, Schlüsselpaare oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate) sowie gegebenenfalls durch Besitznachweis des auf ihn registrierten Smartphones legitimiert. PostFinance kann verschiedene Login-Verfahren anbieten und für bestimmte Leistungsangebote Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen.
- 2.2 Wer sich gemäss Ziffer 2.1 legitimiert, gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zur Benutzung des entsprechenden digitalen Leistungsangebots, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten. Der Kunde anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit seinen Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seiner Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen wie z.B. auf den Konten/Depots verbuchten Transaktionen. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Dienstleistung Abfragen tätigen lassen oder von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen, ohne seine Berechtigung weiter zu überprüfen.

3. Limiter

PostFinance kann für die Ausführung von Zahlungen via digitale Leistungsangebote Betragslimiten festlegen. Sie teilt sie dem Kunden auf geeignete Weise mit. Individuelle Limiten sind je nach Leistungsangebot möglich.

4. Sperre

Nebst PostFinance kann auch der Kunde seinen Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten sperren bzw. durch PostFinance sperren lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt erteilte Aufträge bleiben davon unberührt und werden ausgeführt. PostFinance legt die Sperrmodalitäten fest.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- Die persönlichen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit dem benutzten Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form). Die persönlichen Identifikationsmittel dürfen jedoch Dritten, die von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind, bekannt gegeben werden (postfinance.ch/ rechtliche-hinweise).
- Das gewählte persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Das persönliche Identifikationsmittel ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für die digitalen Leistungsangebote benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. durch Gerätesperre). Weiterführende Informationen zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- Bei Anmeldung mit einer E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer bestätigt der Kunde, rechtmässiger Nutzer und daran verfügungsberechtigt zu sein und das Einzelzeichnungsrecht auf dem betroffenen Konto zu haben.
- Bei Verlust des mobilen Endgeräts oder/und der SIM-Karte sowie bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Dienstleistung ist PostFinance unverzüglich zwecks Sperrung zu benachrichtigen. Bei strafbaren Handlungen durch Dritte hat der Kunde Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z.B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät.
- Wenn PostFinance den Kunden auffordert, bestimmte Aufträge (z.B. Zahlungen, Änderungen in Einstellungen) nach ihrer Erfassung zusätzlich bestätigen zu lassen, hat er die Auftragsinformationen sorgfältig zu prüfen

und nur bei Übereinstimmung mit den zuvor erfassten Daten zu bestätigen. Unterbleibt die Bestätigung, wird der betreffende Auftrag nicht ausgeführt.

6. Haftung

- 6.1 PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Wenn sie diese verletzt, haftet sie für Schäden, die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehen.
- 6.2 Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. PostFinance übernimmt in diesem Zusammenhang keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten.
- 6.3 Der technische Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung der digitalen Leistungsangebote erforderliche Hard- und Software ab.
- 6.4 Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 6.5 PostFinance sichert dem Kunden jedoch folgendes Leistungsversprechen zu: PostFinance ersetzt das Guthaben, das dem Kunden aus der rechtswidrigen Entwendung seiner Identifikationsmittel bzw. Sicherheitselemente durch Dritte entzogen wurde (namentlich bei Phishing- oder Malware-Attacken), wenn der Kunde diese Teilnahmebedingungen in allen Teilen eingehalten hat. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten dem Kunden nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen (z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.).
 - Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Entdeckung zu melden. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. In einem Wiederholungsfall oder bei fehlender Mitwirkung des Kunden an der Aufbereitung des Schadenfalls oder bei Erreichen einer definierten Schadenshöhe je Einzelfall kann die Schadensübernahme durch PostFinance begrenzt bzw. ausgeschlossen werden.
 - Das Leistungsversprechen gemäss dieser Ziffer 6.5 gilt für diejenigen Produkte, die auf postfinance.ch/sicherheit erwähnt werden. Weiterführende Informationen zum Thema Sicherheit im Internet sowie die Schadenslimite je Einzelfall werden ebenfalls unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- PostFinance stellt einen möglichst störungs- und unterbrechungsfreien Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten zur Verfügung. Sie kann ihn aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich vor, den Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen, insbesondere, wenn erhöhte Sicherheitsrisiken oder Störungen festgestellt werden, für Wartungsarbeiten sowie in Krisensituationen an den Handelsplätzen. Solange PostFinance dabei mit der geschäftsüblichen Sorgfalt handelt, trägt der Kunde einen allfälligen, aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

7. Elektronische Dokumente

Bei einem Verzicht auf Papierdokumente akzeptiert der Kunde die elektronische Form als Zustellungsart für Bank- und Kundendokumente (z.B. Konto-auszüge, Zinsausweise, Kundenverträge usw.). Die elektronischen Dokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb des von PostFinance definierten Kanals abgelegt und dort abrufbar sind. Elektronische Dokumente werden in der Regel während einer Dauer von 24 Monaten zur Verfügung gestellt. Danach müssen sie nachbestellt werden. Der Kunde ist für die Aufbewahrung bzw. das Abspeichern der elektronischen Dokumente selbst verantwortlich. Für die Beanstandung von Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance.

Bei Bedarf kann sich der Kunde elektronische Dokumente gegen eine allfällige Gebühr auf dem Postweg zustellen lassen.

8. E-Mai

PostFinance akzeptiert keine Aufträge wie Zahlungsaufträge, Annullierungen, Mutationen usw., die per E-Mail eintreffen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen im Einzelfall.

9. Datenschutz und -sicherheit im Internet

Die digitalen Leistungsangebote werden über das Internet und damit über ein offenes, allen zugängliches Netz bereitgestellt. PostFinance setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen

ein, die es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Geräts möglich.

Dies gilt ebenfalls für Benachrichtigungen via E-Mail, SMS, Push-Mitteilungen und dergleichen. Sie werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können. Aktiviert der Kunde solche Benachrichtigungen, erklärt er sich mit dem damit einhergehenden erhöhten Risiko einer Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung einverstanden. Die Angaben in den Benachrichtigungen sind ohne Gewähr.

Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

Weiterführende Informationen zum Thema Sicherheit im Internet werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

10. Lokale rechtliche Restriktionen für die Nutzung der digitalen Leistungsangebote

Die Benutzung des digitalen Leistungsangebots aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Bestehende Restriktionen unterliegen überdies der jeweiligen ausländischen Rechtsentwicklung. Es ist Sache des Kunden, sich darüber zu informieren und dafür zu sorgen, dass er mit der Nutzung der digitalen Leistungsangebote kein ausländisches Recht verletzt. PostFinance lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

11. Empfangen und Bearbeiten elektronischer Rechnungen (eBill)

- 11.1 Sofern sich der Kunde bei einem Rechnungssteller für den Empfang von elektronischen Rechnungen (eBill) registriert, werden ihm die elektronisch verfügbaren Rechnungen dieses Rechnungsstellers auf dem entsprechenden Kanal im digitalen Leistungsangebot zugestellt und zur Bearbeitung angezeigt.
- 11.2 Elektronisch zugestellte Rechnungen haben dieselbe Rechtswirkung wie auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Rechnungen. PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der eingehenden Rechnungen und lehnt jede Verantwortung für die Erfüllung der übermittelten Forderungen ab. Allfällige Beanstandungen sind direkt und ausschliesslich mit dem Rechnungssteller zu regeln.
- 11.3 Die für die Präsentation der elektronischen Rechnungen erforderlichen Informationen werden vom Rechnungssteller über einen von ihm beauftragten Dritten (Netzwerkpartner) an den eBill-Provider von PostFinance eingeliefert und von diesem im Auftrag von PostFinance dem Kunden angezeigt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle mit der Rechnungsübermittlung betrauten Parteien Einsicht in die ihn betreffenden Daten nehmen können, ohne dass im Einzelfall sein Einverständnis eingeholt werden muss. PostFinance weist insbesondere darauf hin, dass Rückschlüsse auf Absender und Empfänger möglich sind. PostFinance leitet Informationen über die Ablehnung oder allenfalls Freigabe und Bezahlung der Rechnung via die mit der Rechnungsübermittlung betrauten Parteien an den Rechnungssteller weiter.
- 11.4 Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der elektronischen Rechnungen selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass elektronische Rechnungen ohne entsprechenden Auftrag nicht von PostFinance archiviert werden. Rechnungsdaten, für die PostFinance keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht hat, werden spätestens nach Ablauf von 180 Tagen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Rechnung unwiderruflich gelöscht.
- 11.5 Nutzt der Kunde die Dienstleistung eBill mit seiner E-Mail-Adresse auch mit einem anderen Finanzinstitut, werden seine Daten vom eBill-Provider an das vom Kunden gewählte andere Finanzinstitut weitergegeben.
- 11.6 Nach der Deaktivierung der Dienstleistung eBill stehen seine Daten beim eBill-Provider während einer angemessenen Übergangsfrist zur Verfügung, damit der Kunde eBill über sein neues Finanzinstitut weiter nutzen kann.
- 11.7 Weiterführende Informationen zu den von PostFinance zur Abwicklung der elektronischen Rechnungen beigezogenen Dritten werden unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise publiziert.

12. Angebote

PostFinance bietet ihren Privatkunden im digitalen Leistungsangebot eine Plattform an, auf der PostFinance und Drittanbieter Angebote (z.B. persönliche Rabatte, Aktionen und Produkte) aufschalten lassen können. Bei Drittanbietern agiert PostFinance dabei lediglich als Vermittlerin zwischen dem Drittanbieter, der das Angebot unterbreitet, und dem Kunden, der von diesem Angebot profitiert. Allfällige Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag mit dem Drittanbieter richten sich ausschliesslich nach den entsprechenden Vereinbarungen der beiden.

Die Nutzung dieser Plattform bedingt eine Datenanalyse, die erfolgt, sofern der Kunde zugestimmt hat bzw. solange er seine Zustimmung nicht widerruft. Die Analyse basiert auf den PostFinance vorliegenden Vertrags- und Zahlungsverkehrsdaten sowie weiteren verfügbaren Angaben und Informationen, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der digitalen Leistungsangebote entweder mitteilt oder die PostFinance aufgrund der Nutzung ihrer Dienstleistungen vom oder über den Kunden erhält.

PostFinance legt dem Drittanbieter keine Kundendaten offen. Weiterführende Informationen zum Datenschutz werden unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise publiziert.

© PostFinance AG, März 2020

Teilnahmebedingungen Zahlungsverkehr



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen gelten unabhängig von Produkt- und Auftragsart für die Ausführung und den Empfang inländischer und grenzüberschreitender Zahlungsaufträge und Zahlungseingänge in sämtlichen angebotenen Währungen und an den angebotenen Zugangspunkten.

2. Anforderungen an Zahlungsaufträge 2.1 Inland

Zahlungsaufträge

Damit PostFinance eine inländische Zahlung im Auftrag des Kunden oder eines oder mehrerer seiner Bevollmächtigten (nachfolgend «Kunde») ausführt, müssen kumulativ folgende Angaben in korrekter Weise vorhanden sein:

- Name und ggf. Adresse des Begünstigten;
- IBAN oder Kontonummer des Begünstigten;
- Name und vollständige Adresse des Auftraggebers (bei Schalterzahlungen);
- Angabe des zu belastenden Kontos;
- Clearingnummer (ggf. Business Identifier Code, BIC), Postkonto und/oder Finanzinstitut des Begünstigten;
- Überweisungsbetrag und Währung;
- Datum und Unterschrift bei schriftlichen Zahlungsaufträgen.

Für bestimmte Arten von Zahlungsaufträgen können davon abweichende Anforderungen bestehen, die dem Kunden auf geeignete Weise bekannt gegeben werden (z.B. in Handbüchern unter postfinance.ch/handbuecher).

Nationales Lastschriftverfahren

Lastschriften werden, in Abhängigkeit der definierten Überzugslimite, bis zu einem Minussaldo von 200 Franken ausgeführt. Ausgeführte Lastschriften mit Widerspruchsrecht können innerhalb von 30 Tagen ab Versand des Kontodokuments schriftlich bei PostFinance widerrufen werden. Der Kunde kann schriftlich die Sperrung/Einschränkung seines Kontos für das nationale Lastschriftverfahren beantragen oder mutieren (Konto für alle Lastschriften ausnehmen, nur einzelne Rechnungssteller zulassen oder ausschliessen).

2.2 Ausland

SEPA-Zahlungen

Damit PostFinance eine SEPA-Zahlung im Auftrag des Kunden ausführt, muss der Auftraggeber PostFinance folgende Angaben übermitteln:

- Name bzw. Firma sowie vollständige Wohnsitz- bzw. Sitzadresse des Begünstigten;
- IBAN des Begünstigten;
- Angabe des zu belastenden Kontos;
- Überweisungsbetrag in Euro;
- Ausführungsdatum des Zahlungsauftrags;
- Datum und Unterschrift bei schriftlichen Zahlungsaufträgen.

Diese Angaben müssen vollständig, genau und in sich widerspruchsfrei sein. Weitere Informationen zu SEPA-Zahlungen finden sich unter postfinance.ch/ sepa.

SEPA-Lastschriftverfahren

Für SEPA-Lastschriftverfahren gelten separate AGB, die unter postfinance.ch/ sdd abgerufen werden können.

Andere grenzüberschreitende Zahlungen

Damit PostFinance eine grenzüberschreitende Zahlung im Auftrag des Kunden ausführt, müssen die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.1 erfüllt sein. Weiterführende Informationen zu grenzüberschreitenden Zahlungen finden sich unter postfinance.ch.

Internationale Zahlungsverkehrsdienstleistungen am Postschalter

Am Postschalter kann der Kunde Einzahlungen auf ein Konto im Ausland und internationale Baranweisungen in Auftrag geben. Weiterführende Informationen zu den angebotenen Zahlungsverkehrsdienstleistungen finden sich unter postfinance.ch.

Rückzugsbegehren von Zahlungen sind bei Einzahlungen auf ein Konto und internationalen Baranweisungen im Ausland möglich, solange die Transaktionsdaten noch nicht für den Versand an den Zahlungsverkehrspartner aufbereitet worden sind. Rückzugsbegehren müssen spätestens um 11.00 Uhr des auf die Auftragserteilung folgenden Tages bei der Aufgabefiliale eingereicht werden. Bei Urgent-Zahlungen sind keine Rückzüge möglich.

3. Ausführung von Zahlungsaufträgen 3.1 Zeitpunkt

Sind die Anforderungen gemäss Ziffer 2 erfüllt, führt PostFinance den Zahlungsauftrag auf den darin vorgesehenen Zeitpunkt aus. Erfolgt die Einlieferung des Zahlungsauftrags durch den Kunden nach Ablauf der entsprechen-

den Annahmeschlusszeit (Cut-off Time), wird die Zahlung in der Regel innerhalb von zwei Bankwerktagen ausgeführt.

3.2 Widerruf und Rückruf

Zahlungen, die an physischen Zugangspunkten aufgegeben wurden, können nicht widerrufen werden. Elektronisch eingelieferte Zahlungen können nur solange widerrufen werden, wie sie noch nicht von PostFinance verarbeitet bzw. an die Zahlungsempfänger weitergeleitet worden sind. PostFinance legt die Modalitäten fest.

3.3 Anpassungen durch PostFinance

PostFinance ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag trotz mangelhafter oder fehlender Angaben gemäss Ziffer 2 auszuführen, wenn diese von PostFinance zweifelsfrei berichtigt und/oder ergänzt werden können (z.B. Umwandlung von Kontonummern in das IBAN-Format).

3.4 Fehlende Deckung

Es steht im freien Ermessen von PostFinance, ob sie trotz fehlender Deckung einen Zahlungsauftrag ausführen will. Erteilt der Kunde mehrere Aufträge, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben übersteigt, kann PostFinance bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden.

3.5 Belastungsdatum

Mit Ausführung des Zahlungsauftrags wird das vom Auftraggeber angegebene Konto mit Datum des Ausführungstages (Valutadatum) belastet. Bei Zahlungen mit der PostFinance Card findet eine sofortige Belastung statt.

3.6 Verzögerung, Nichtausführung und Retournierung/Rückbelastung von Zahlungen

Sind eine oder mehrere Anforderungen gemäss Ziffer 2 nicht erfüllt und wird deswegen der Zahlungsauftrag nicht ausgeführt oder wird er nach erfolgter Kontobelastung durch eine andere an der Zahlungsüberweisung beteiligte Partei (z.B. durch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers) zurückgewiesen, so schreibt PostFinance den Betrag dem betreffenden Konto wieder gut, sofern er bereits belastet worden ist.

Kann PostFinance den Grund für die Zurückweisung des Zahlungsauftrags selbst beseitigen, ist sie auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag erneut auszuführen. Vorbehalten bleiben auch Verzögerungen, wenn PostFinance vor der Ausführung einer Zahlung z.B. aus regulatorischen Gründen Abklärungen tätigen

3.7 Gutschriftsdatum

Die Gutschrift erfolgt an dem Kalendertag, an dem PostFinance über den eingegangenen Betrag selbst verfügen kann, bzw. wenn ihr bei Fremdwährungen die Korrespondenzbank den Eingang der Deckung bestätigt hat.

Fällt ein Ausführungs- oder Gutschriftsdatum auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist PostFinance berechtigt, die Ausführung bzw. Gutschrift am nachfolgenden Bankwerktag vorzunehmen. Zahlungsaufträge, die auf Ende einer Periode (z.B. Monatsende) terminiert sind, werden hingegen in jenen Fällen, bei denen das gewünschte Ausführungsdatum auf einen Samstag, Sonntag, Feiertag oder ein nichtexistierendes Datum fällt, in der Regel am vorangehenden Bankwerktag ausgeführt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich Gutschriften beim Zahlungsempfänger auch infolge ausländischer Regelungen verzögern können.

3.8 Besondere Arten von Zahlungsaufträgen

Die Voraussetzungen nach Ziffer 2 gelten auch bei Sammelaufträgen für jede einzelne Einzahlung. PostFinance ist berechtigt, bei einzelnen fehlerhaften Zahlungen den ganzen Sammelauftrag nicht auszuführen bzw. zurückzuweisen.

Ein neuer Dauerauftrag, eine Änderung oder eine Kündigung muss mindestens fünf Bankwerktage vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich bei PostFinance vorliegen. Daueraufträge via E-Finance können ohne schriftliche Mitteilung an PostFinance vom Kunden selbst eröffnet, mutiert und gelöscht werden.

4. Zahlungseingänge

Als Zahlungsempfänger ist der Kunde einverstanden, dass die Gutschrift des Überweisungsbetrags einzig anhand der angegebenen IBAN und ohne Abgleich derselben mit Namen und Adresse des Zahlungsempfängers erfolgt. PostFinance behält sich vor, diesen Abgleich nach eigenem Ermessen dennoch vorzunehmen und den Zahlungsauftrag bei Nichtübereinstimmung zurückzuweisen. Bei einer solchen Rückweisung ist PostFinance ermächtigt, das Finanzinstitut des Auftraggebers über die Nichtübereinstimmung zu informieren.

Als Auftraggeber nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Gutschrift durch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers einzig anhand der angegebenen IBAN und ohne Abgleich derselben mit Namen und Adresse des Zahlungsempfängers erfolgt. Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers kann sich ebenfalls vorbehalten, diesen Abgleich dennoch vorzunehmen und den Zahlungsauftrag bei Nichtübereinstimmung zurückzuweisen.

5. Irrtümliche und fehlerhafte Buchungen

Verursacht PostFinance irrtümliche oder fehlerhafte Buchungen, hat sie das Recht, solche jederzeit ohne Rücksprache mit dem Kunden wieder rückgängig

6. Gutschrifts- und Belastungsanzeigen

Anzeigen über Belastungen und Gutschriften werden dem Kunden spätestens mit dem Monatsauszug in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen bezüglich Zeitpunkt, Form und Art der

7. Datenverwendung und Bereinigung von DatenDie effiziente, kostengünstige und reibungslose Abwicklung von Zahlungsaufträgen und -eingängen wird durch korrekte, standardgemäss formatierte und vollständige Daten unterstützt. Aus diesem Grund ist PostFinance berechtigt, Kundendaten ohne vorgängige Mitteilung an den Kunden zu bereinigen (z.B. unvollständige oder fehlerhafte Kontonummern/IBAN, Name und Vorname bzw. Firma und Adresse).

Der Kunde berechtigt PostFinance dazu, bereinigte Kundendaten in der Schweiz domizilierten Personen bekannt zu geben, die auf Wunsch des Kunden Zahlungsaufträge zu seinen Gunsten erteilen und dazu die entsprechenden Angaben vom Kunden erhalten haben.

© PostFinance AG, März 2020